

Ihre Ansprechpartnerin:
Mona Bremer
E-Mail: erzeugungsanlagen@avu-netz.de

12.12.2023

Netzkunden-Bestätigung zum Letztverbrauch 2023

Für Kunden mit einem Jahresverbrauch Strom >1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle

Rückmeldung bis spätestens 31.03.2024!

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Schreiben informieren wir Sie über die Möglichkeit der Umlagen-Begünstigungen aus dem Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) und der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV). Hiervon betroffen sind möglicherweise die §19 StromNEV-Umlage, KWK-Umlage und Offshore-Haftungsumlage:

§19 StromNEV-Umlage

Erfüllt Ihr Unternehmen die Voraussetzung der Abnahmestelle und verbraucht die über 1.000.000 kWh/a hinausgehende Strommenge vollständig selber (identisches Unternehmen, keine Weiterleitung an Dritte), so erfolgt für diese Strommenge die Berechnung der §19 StromNEV-Umlage nach:

- der Kategorie B bei Vorlage Ihrer schriftlichen Erklärung (Netzkunden-Bestätigung zum Letztverbrauch, siehe Anhang) oder
- der Kategorie C mit Vorlage eines Wirtschaftsprüfertestates bis zum 31.03.2023.

Erfüllt Ihr Unternehmen die Voraussetzung der Abnahmestelle nicht oder verbrauchen Sie die über 1.000.000 kWh/a hinausgehende Strommenge nicht vollständig selbst (Weiterleitung an Dritte), so erfolgt für die Berechnung der §19 StromNEV-Umlage wie folgt:

- Die Strommengen weniger 1.000.000 kWh, sowie die weitergeleiteten Strommengen werden nach Kategorie A abgerechnet, die selbstverbrauchten Strommengen darüber hinaus nach Kategorie B oder C.
- Die weitergeleiteten Strommengen eines Letztverbrauchers **über** 1.000.000 kWh können nach Kategorie B oder C begünstigt werden, sofern uns die entsprechenden Nachweise vorliegen.
- Sie sind verpflichtet die weitergeleiteten Strommengen schriftlich verbindlich bis spätestens 31.03.2024 der AVU Netz GmbH nachvollziehbar auf Basis **ge Eichter Stromzähler** nachzuweisen (siehe dazu §46 EnFG).

KWK-Umlage und Offshore-Haftungsumlage

Bei privilegierten Letztverbrauchern werden die KWK-Umlage und Offshore-Haftungsumlage für die Strommengen über 1.000.000 kWh entsprechend der besonderen Ausgleichsregelung des EnFG begrenzt. Diese stromintensiven Unternehmen erhalten mit einem Begrenzungsbescheid reduzierte Umlagesätze. Bitte reichen Sie uns den Begrenzungsbescheid der Vollständigkeit halber ein.

Alle anderen Letztverbraucher fallen grundsätzlich mit der gesamten Strommenge in die Letztverbrauchergruppe A.

Weitere Möglichkeiten der Umlagenreduzierung sind:

- Wärmepumpe (§22 EnFG)
- Stromspeicher (§21 EnFG)
- Ladepunkte (§21 EnFG)
-

Die zu vergünstigten Mengen sind nach §46 EnFG nachzuweisen.

Alle anderen Letztverbrauchsmengen fallen grundsätzlich in die nicht begünstigte Umlagenkategorie.

Bitte senden Sie uns die beigefügte Erklärung mit Firmenstempel und rechtsverbindlich von Ihnen unterzeichnet, bzw. das Wirtschaftsprüfertestat bis zum 31.03.2024 zurück. Nur so werden wir weiterhin die reduzierten Umlagen berechnen.

Bitte prüfen Sie, ob Sie in unserem Netzgebiet weitere als von uns vorgegebene Abnahmestellen betreiben, an denen Sie über 1.000.000 kWh Strom beziehen.

Freundliche Grüße

Ihre AVU Netz GmbH



Mona Bremer

Anlage

Rückantwort

per E-Mail: erzeugungsanlagen@avu-netz.de

per Brief: AVU Netz GmbH, Mona Bremer, An der Drehbank 18, 58285 Gevelsberg

Netzkunden-Bestätigung zum Letztverbrauch

Für Kunden mit einem Jahresverbrauch Strom >1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle

Bitte diese Selbstauskunft bis spätestens zum 31.03.2024 erbringen!

Firma: _____

Abnahmestelle: _____

Wir bestätigen für das Jahr 2023:

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

(1) Angabe für die § 19 StromNEV-Umlage

- Wir sind Kunden der Kategorie B
- Wir sind Kunden der Kategorie C (Wirtschaftsprüfer-Testat erforderlich)

(2) Angabe für die KWK- und Offshore-Haftungs-Umlage

- Wir sind Kunden der Kategorie A
- Wir sind Kunden der BesAR (Begrenzungsbescheid erforderlich)
- Wir sind Kunden des §21 / §22 EnFG

(3) Angaben zum Selbstverbrauch/zur Weiterleitung

(Einen der nachstehenden "Kästchen ankreuzen **und** die Strommenge/n angeben!)

- Wir verbrauchen die über 1.000.000kWh/a hinausgehende Strommenge vollständig selber (identisches Unternehmen, keine Weiterleitung an Dritte)
- Wir leiten Strommengen an Dritte weiter (Nachweis erforderlich)

Weitergeleitete Strommengen (an Dritte): _____ kWh
(Nachweis durch geeichte Zähler)

_____, _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift mit Firmenstempel)